

# Amtliche Bekanntmachung

KREIS DITHMARSCHEN

Nr.: 179/2022  
Veröffentlichungsdatum [www.dithmarschen.de](http://www.dithmarschen.de): 20.12.2022

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Kreis Dithmarschen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 08.12.2022 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.097.500 EUR	0 EUR	286.404.400 EUR	288.501.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.520.100 EUR	2.557.100 EUR	294.135.900 EUR	299.098.900 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	5.422.600 EUR	2.557.100 EUR	7.731.500 EUR	10.597.000 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	2.097.500 EUR	0 EUR	280.386.000 EUR	282.483.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.670.100 EUR	2.557.100 EUR	284.665.400 EUR	289.778.400 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus In- vestitions-tätigkeit und der Finanze- rungstätigkeit	0 EUR	4.739.200 EUR	28.810.900 EUR	24.071.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit und der Finanze- rungstätigkeit	323.000 EUR	12.580.100 EUR	41.048.600 EUR	28.791.500 EUR

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |   |                              |                    |
|---|------------------------------|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 16.017.800<br>EUR | auf 11.278.600 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  | von bisher 63.409.100<br>EUR | auf 68.016.500 EUR |

Die Kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.12.2022 erteilt.

Heide, den 15.12.2022

Stefan Mohrdieck  
Landrat

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und in den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Sie liegen aus im Kreishaus in Heide, Stettiner Straße 30, Zimmer 713.

Heide, den 15.12.2022

Kreis Dithmarschen  
Der Landrat  
Stabsstelle Finanzen und IT  
Im Auftrag  
Uwe Seestädt